

1. Geltungsbereich und Mitgliedschaft

- (1) Mit dem Tuifly-Bonus- und Prämienprogramm (im Folgenden "Programm") haben Sie (nachfolgend „Mitglied“) die Möglichkeit, Prämienmeilen für eine Vielzahl von Flügen der am Ende dieser Teilnahmebedingungen genannten Betreiberin und – soweit angeboten – Leistungen von Partnerunternehmen zu sammeln. Die Prämienmeilen können vom Mitglied gegen von der Betreiberin festgelegte Sach- und/oder Dienstleistungsprämien („Prämien“) eingelöst werden. Derzeit wird das Programm unter dem Namen „*bluemiles*“ durchgeführt. Die Betreiberin behält sich jedoch vor, diesen Namen jederzeit zu ändern und wird das Mitglied hierüber mindestens in Textform unterrichten.
- (2) Für die unentgeltliche Mitgliedschaft im Programm gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Mitglied können ausschließlich natürliche Personen werden, die das 2. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland oder einem anderen Land haben, in dem das Programm angeboten wird bzw. welches von der Betreiberin und/oder deren (Partner-) Fluggesellschaften angefliegen wird.
- (3) Das Programm wird im Wesentlichen online über die Website www.tuifly.com („Website“) abgewickelt. Die Erreichbarkeit des Mitglieds über eine aktuelle Adresse für elektronische Post („E-Mail“) ist deshalb eine weitere Voraussetzung der Mitgliedschaft.
- (4) Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist das Anmeldeformular auf der Website vollständig auszufüllen und an die Betreiberin zu schicken. Eine andere Form der Anmeldung ist nicht vorgesehen. Bei der Anmeldung hat das potenzielle Mitglied korrekte, vollständige und aktuelle Daten anzugeben. Änderungen hinsichtlich der gemachten Angaben sind vom Mitglied unverzüglich und in eigener Verantwortung unter der entsprechenden Rubrik auf der Website vorzunehmen. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, hat es sämtliche hieraus entstehenden Nachteile selbst zu tragen.
- (5) Zum Nachweis der Kontoeröffnung („Beginn der Mitgliedschaft“) werden dem Mitglied seine Mitgliedsnummer und eine persönliche Identifikationsnummer („PIN“) mindestens in Textform (E-Mail) zugesendet. Soweit die Betreiberin eine Mitgliederkarte, z.B. in Plastikform, herausgibt, verbleibt diese in ihrem Eigentum und ist bei Beendigung der Mitgliedschaft an die Betreiberin unaufgefordert zurückzugeben. Ein Rechtsanspruch auf Einräumung der Mitgliedschaft besteht nicht; die Aufnahme in das Programm kann von der Betreiberin ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (6) Pro Person darf nur ein Konto für das Programm („Konto“) eröffnet werden.

2. Persönliche Identifikationsnummer (PIN)

Die von der Betreiberin vergebene PIN dient zur persönlichen Identifikation des Mitglieds, z.B. bei der Anforderung von Prämien oder der Abfrage des Kontostandes auf der Website. Jedes Mitglied hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von der PIN erlangt. Bei Verdacht auf Missbrauch der PIN ist die Betreiberin unverzüglich unter den auf der Website genannten Kontaktinformationen zu benachrichtigen. Die Betreiberin haftet nicht für von ihr nicht zu vertretenden Missbrauch der PIN.

3. Sammeln von Prämienmeilen

- (1) Nach Beginn der Mitgliedschaft kann das Mitglied Prämienmeilen auf seinem Meilenkonto sammeln. Prämienmeilen können nur für die in diesen Bedingungen, der Meilentabelle auf der Website („Meilentabelle“) und/oder ggf. die in einer Partnerübersicht auf der Website („Partnerübersicht“) festgelegten Leistungen gesammelt und nur für die entsprechend festgelegten Zwecke eingesetzt werden. Für Luftbeförderungsleistungen („Flüge“) oder Leistungen, die vor Beginn der Mitgliedschaft angetreten oder in Anspruch genommen wurden, können keine Meilen gesammelt werden.
 - a) Prämienmeilen für Flüge können grundsätzlich auf allen vom Mitglied tatsächlich angetretenen und vollbezahlten Flügen der Betreiberin sowie den Flügen der von der Betreiberin in der Meilentabelle festgelegten (Partner-)Fluggesellschaften gesammelt werden. Ggf. geltende Sonderregelungen, Ausnahmen, usw., z.B. für Codeshare-Flüge, Flüge im Rahmen von Flugpauschalreisen, etc. können von der Betreiberin ebenfalls in der Meilentabelle festgelegt werden.
 - b) Soweit die Betreiberin dies anbietet, können Prämienmeilen für den Erwerb bestimmter Waren und/oder die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen („Partnerleistungen“) von Dritten („Programm-Partner“) gesammelt werden. Programm-Partner, Partnerleistungen sowie die Bedingungen des Meilenerwerbs sind ausschließlich in der Partnerübersicht auf der Website veröffentlicht. Bei den Programm-Partnern handelt es sich um Unternehmen, auf die die Betreiberin keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann. Die Betreiberin kann deshalb keine Haftung für die Verfügbarkeit der Partnerleistung, deren ordnungsgemäße Erfüllung, etc. übernehmen. Den Partnerleistungen liegen ggf. eigene Geschäftsbedingungen der Programm-Partner zu Grunde.
- (2) Die Anzahl der gewährten Prämienmeilen für die in Abs. 1 lit. a) genannten Leistungen und ggf. die Anzahl der von Programm-Partnern gewährten Prämienmeilen gem. Abs. 1 lit. b) werden von der Betreiberin in der Meilentabelle bzw. der Partnerübersicht festgelegt. Die jeweils aktuelle Meilentabelle bzw. Partnerübersicht werden auf der Website veröffentlicht. Zusätzliche Veröffentlichungen in sonstigen Medien (z.B. Informationsbroschüren, Flyer, etc.) können unverbindlich erfolgen. Die Anzahl gutzuschreibender Prämienmeilen richtet sich ausschließlich nach den zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Programmbedingungen und der Meilentabelle bzw. der Partnerübersicht.
- (3) Bei Flügen gem. Abs. 1 lit. a) wird die jeweilige Anzahl der Prämienmeilen gemäß Meilentabelle unabhängig von der vom Mitglied gebuchten oder bezahlten Anzahl von Sitzplätzen (Flugplätzen) nur einmal gutgeschrieben.
- (4) Meilengutscheine berechtigen nur zum Sammeln von Meilen zu den auf dem jeweiligen Gutschein angegebenen Bedingungen. Ein Verkauf von Meilengutscheinen oder die sonstige, auch unentgeltliche Weitergabe ist nicht zulässig. Ein unter Verstoß gegen Satz 2 weitergegebener und der Betreiberin vorgelegter Meilengutschein muss von der Betreiberin weder dem Konto des ursprünglichen noch dem Konto des neuen Inhabers gutgeschrieben werden.
- (5) Die Betreiberin kann weitere Möglichkeiten zum Sammeln von Meilen auf der Website festlegen und auch in sonstigen Medien bewerben.

4. Gutschrift / Übertragbarkeit

- (1) Bei Flügen gem. Ziff. 3 Abs. 1 lit. a) wird dem Mitglied die jeweilige Anzahl von Prämienmeilen nach dem Flug gutgeschrieben. Eine automatische Gutschrift auf dem Konto erfolgt im Regelfall bei Angabe der Mitgliedsnummer bei Buchung (sofern möglich) oder durch deren Angabe beim Check-In.
- (2) Eine nachträgliche Gutschrift für nicht automatisch erfasste Prämienmeilen für Flüge gem. Ziff. 3 Abs. 1 lit. a) ist bis spätestens 3 Monate nach Flugantritt möglich. Die Betreiberin benötigt hierfür die vollständige Buchungsnummer sowie Flugnummer und Strecke des Fluges. Die Betreiberin behält sich vor, die auf den Namen des Mitglieds lautende Original-Bordkarte (Boardingpass) des Fluges sowie einen Zahlungs- oder Buchungsbeleg vom Mitglied anzufordern. Eine Rückgabe vorgenannter Nachweise erfolgt nur bei gleichzeitig ausdrücklicher Aufforderung und Beilegung eines frankierten und adressierten Rückumschlages durch das Mitglied.
- (3) Bei Partnerleistungen gem. Ziff. 3 Abs. 1 lit. b) wird die Gutschrift auf dem Konto durch den Programm-Partner veranlasst. Etwaige Unstimmigkeiten sind direkt und ausschließlich zwischen dem Programm-Partner und dem Mitglied zu klären. Die Möglichkeit nachträglicher Gutschriften richtet sich ebenfalls nach den Bedingungen des Programm-Partners. Die Betreiberin haftet insbesondere nicht für die Gutschrift von Meilen durch den Programm-Partner.
- (4) Das Konto und/oder ein Prämienmeilenguthaben sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet und/oder ausbezahlt werden. Die Übertragung von Prämienmeilenguthaben vom Konto des Mitglieds auf ein anderes Konto oder ein Bonus- oder Meilenkonto des Mitglieds bei einem anderen Programm ist nicht möglich. Entsprechendes gilt für die Übertragung von Punkten, Bonusmeilen o.ä. eines anderen Programms auf ein Konto, soweit die Betreiberin diese Möglichkeit nicht ausdrücklich vorsieht.

5. Ausschluss der Gutschrift

- (1) Für ungenutzte, zurückgestattete, verfallene oder unrechtmäßig erworbene Flugscheine/elektronische Flugscheine (ticketlos) werden keine Prämienmeilen gutgeschrieben. Die Gutschrift von Prämienmeilen ist ferner ausgeschlossen bei bestimmten Sondertarifen, z.B. Leistungen zu Industry-Discount-Tarifen (ID, AD, PEP, etc.), bei Fluggutscheinen der Betreiberin bzw. der von ihr festgelegten Partnerfluggesellschaften, Freifügen und Mitarbeiterbuchungen und sonstigen ermäßigten Tickets. Für Prämienflüge (s. Ziff. 8 Abs. 2 lit. a)) werden ebenfalls keine Prämienmeilen gutgeschrieben. Dasselbe gilt für Flüge, die vor dem 01.11.2004 angetreten wurden. Die Betreiberin behält sich vor, weitere Ausschlüsse auf der Website zu veröffentlichen.
- (2) Die Ausschlussbedingungen für die Gutschrift von Prämienmeilen der Partnerleistungen der Programm-Partner richten sich ausschließlich nach deren etwaigen Bedingungen.
- (3) Ist das Mitglied auch Mitglied in einem anderen Bonusprogramm, in dem der Flug oder die Leistung zur Gutschrift von Meilen, Punkten o.ä. berechtigt ist, so kann nur in einem Programm eine Gutschrift erfolgen. Wurden Meilen, Punkte oder ähnliches für eine Leistung bereits in einem anderen Programm gutgeschrieben, ist eine Gutschrift von Prämienmeilen nicht mehr möglich. In vorstehendem Sinne zu Unrecht gutgeschriebene Meilen auf dem Konto können von der Betreiberin wieder abgezogen werden.
- (4) Prämienmeilen für Leistungen, die von anderen Personen als dem Mitglied in Anspruch genommen, aber vom Mitglied bezahlt und/oder unter dessen Namen gebucht wurden, können dem Konto des Mitglieds nicht gutgeschrieben werden. Eine Gutschrift der Prämienmeilen kann nur zu Gunsten des tatsächlichen Leistungsempfängers (z.B. ausweislich der Bordkarte) erfolgen, soweit dieser Mitglied des Programms ist.

6. Verfallfrist / Missbrauch / Kartenverlust

- (1) Auf dem Konto gutgeschriebene Prämienmeilen, die nicht innerhalb von 24 Monaten ab Inanspruchnahme der Leistung bzw. ab Flugdatum gegen eine Prämie eingelöst werden, verfallen ersatzlos.
- (2) Die Betreiberin und die Programm-Partner behalten sich das Recht vor, den ordnungsgemäßen Erwerb der Prämienmeilen jederzeit zu überprüfen und missbräuchlich oder nicht entsprechend dieser Bedingungen erworbene Prämienmeilen vom jeweiligen Konto abzuziehen.
- (3) Bei missbräuchlich oder sonstwie nicht gemäß diesen Bedingungen erworbenen Prämienmeilen oder Prämientickets bzw. bei wahrheitswidriger Behauptung von deren Erwerb ist das Mitglied zum vollen Ersatz des der Betreiberin und/oder dem Programm-Partner entstehenden Schadens verpflichtet. Außerdem besteht in diesem Fall das Recht zur fristlosen Kündigung durch die Betreiberin.
- (4) Bei Verlust oder Diebstahl einer Mitgliedskarte (s. Ziff. 1 Abs. 5 Satz 2) ist die Betreiberin unverzüglich zu informieren. Die Betreiberin kann für eine neu auszustellende Mitgliedskarte ein Bearbeitungsentgelt von € 10,-/Karte berechnen.

7. Kontostand

- (1) Das Mitglied kann jederzeit auf der Website seinen aktuellen Kontostand einsehen.
- (2) Sofern Kontobewegungen vorliegen, informiert die Betreiberin das Mitglied bis auf weiteres regelmäßig über den aktuellen Kontostand. Die Versendung eines Kontoauszugs erfolgt in diesem Falle ausschließlich in Textform (E-Mail). Die Betreiberin behält sich jedoch vor, nach vorheriger und auf einem Kontoauszug oder per Newsletter erfolglicher Ankündigung den Kontostand generell ausschließlich online auf der Website und zum Selbstabruf durch das Mitglied zur Verfügung zu stellen.
- (3) Reklamationen bezogen auf den mitgeteilten oder veröffentlichten Kontostand sind mindestens in Textform und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des zugesandten Kontoauszugs bzw. der erstmaligen Ausweisung auf der Website geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert. Soweit Kontostände in Textform mitgeteilt werden, sind Vervielfältigungen und/oder Ersatzlieferungen von entsprechenden Nachrichten/Dokumenten nicht möglich.

8. Einlösen der Prämienmeilen

- (1) Jedes Mitglied kann seine Prämienmeilen gegen Prämien einlösen, sobald sein Konto ein entsprechendes Guthaben aufweist. Die auf dem Konto gesammelten Prämienmeilen können ausschließlich gegen Prämien aus der jeweils aktuellen und auf der Website veröffentlichten Prämientabelle eingetauscht werden.

(2) Für Flugprämien gilt hierbei:

a) Voraussetzung für den Erhalt einer Flugprämie („Prämienflug“) ist die Verfügbarkeit des Prämienfluges gem. Ziff. 9 und eine entsprechende Flugbuchung durch das Mitglied. Der Prämienflug kann ausschließlich bei der Betreiberin und nur nach dem auf der Website veröffentlichten Modus gebucht werden. Die Betreiberin behält sich ausdrücklich vor, die Buchung von Prämienflügen ausschließlich über die Website verfügbar zu machen. Die für den Prämienflug zur Verfügung gestellten Buchungsunterlagen sollten vom Mitglied sofort nach Zugang auf Richtigkeit überprüft werden. Abweichungen oder Unrichtigkeiten müssen sofort bei der Betreiberin reklamiert werden.

b) Prämienmeilen können nur gegen Flüge von Fluggesellschaften, die in der Prämientabelle veröffentlicht sind, eingelöst werden; in der Prämientabelle kann die Betreiberin weitere Bedingungen festlegen. Ausnahmen, Sonderregelungen etc. für den Erwerb von Prämienmeilen auf bestimmten Flügen (vgl. Ziff. 3 Abs. 1 lit. a Satz 2), z.B. Codeshare-Flügen, gelten für die Einlösung der Prämienmeilen in Prämientickets entsprechend.

Eine teilweise oder vollständige Einlösung von Prämienmeilen im Zusammenhang mit oder für Flugpauschalreisen ist ausgeschlossen. Weitere Ausnahmen und Einschränkungen bzw. besondere Bedingung (z.B. nur sog. Return-Ticket für bestimmte Destinationen) sind in der Prämientabelle veröffentlicht.

c) Die Gültigkeit des ausgestellten Prämientickets beträgt 12 Monate nach Ersteinbuchung.

d) Für Kinder im Alter von zwei bis einschließlich sechzehn Jahren gelten für die Einlösung von Prämienmeilen gegen ein Prämienticket die Bedingungen der Prämientabelle entsprechend; Ermäßigungen werden nicht gewährt.

e) Ein bereits regulär gebuchter Flug kann nachträglich nicht in einen Prämienflug umgewandelt werden.

f) Ein Prämienflug kann vom Mitglied grundsätzlich nur für seine eigene Person gebucht werden, es sei denn, die Betreiberin trifft ausdrücklich hiervon abweichende Regelungen auf der Website. Ein Prämienflug kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

g) Für die Durchführung des Prämienfluges gelten vorbehaltlich lit. aa) und bb) die jeweils aktuellen Allgemeinen Beförderungsbedingungen („ABB“) der den Prämienflug durchführenden Fluggesellschaft.

aa) Gebuchte Prämienflüge können nicht storniert werden. Bei Nichtanspruchnahme des gebuchten Prämienfluges werden die Meilen dem Konto des Mitglieds nicht wieder gutgeschrieben.

bb) Umbuchungen von Prämienflügen sind innerhalb der Gültigkeit von Prämientickets gegen das die in den jeweils anwendbaren ABB der den Prämienflug durchführenden Fluggesellschaft veröffentlichte Umbuchungsentgelt möglich. Eine Umbuchung ist nur möglich, wenn in dem für Prämienflüge vorgesehenen Kontingent noch Plätze verfügbar sind. Sofern eine Umbuchung auf einen anderen Prämienflug nicht möglich ist, verfällt der Prämienflug, wenn er nicht wie ursprünglich gebucht vom Mitglied in Anspruch genommen wird. Umbuchungen eines grenzüberschreitenden auf einen inländischen Prämienflug und umgekehrt sind nicht möglich. Lit. aa) Satz 2 gilt entsprechend.

Die ABB der den Prämienflug durchführenden Fluggesellschaft können in deren Verkaufsstellen oder auf der Website eingesehen werden.

h) Sämtliche beförderungsentgeltfremden Nebenkosten des Prämienfluges, insbesondere Abgaben (z.B. Sicherheitsgebühren, Flughafensteuern, Passagierentgelte) und Zuschläge (z.B. Versicherungs-/Kerosinzuschläge) sind vom Mitglied zu tragen. Auskünfte über deren Höhe sind auf der Website erhältlich. Die Zahlung der vorgenannten Nebenkosten ist bei Buchung des Prämienfluges fällig. Die Zahlung kann für das Mitglied unentgeltlich im Wege des Lastschriftverfahrens erfolgen, soweit eine Kontoverbindung über ein bundesdeutsches Kreditinstitut besteht. Alternativ kann die Zahlung der Nebenkosten gegen Erhebung des auf der Website ausgewiesenen Entgelts mit Kreditkarte erfolgen. Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Zahlung (Zahlungsverzug) ist die Betreiberin berechtigt, Verzugszinsen mindestens in gesetzlicher Höhe sowie eine Bearbeitungsgebühr zur Geltendmachung des Verzugschadens i.H.v. € 5,50 zu verlangen; die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Im Falle der Rückbelastung fälliger Zahlungen ist eine Rückbelastungspauschale i.H.v. von € 10,00 / GBP 6,00 / SEK 95,00 pro Buchung an die Betreiberin zu entrichten, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass der Betreiberin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Betreiberin ist berechtigt, die den Prämienflug durchführende Fluggesellschaft anzuweisen, die Nutzung des Prämientickets durch das Mitglied zu verhindern, wenn die Nebenkosten ihr nicht bis spätestens zum Check-In gutgeschrieben wurden.

9. Verfügbarkeit von Prämien

(1) Die Verfügbarkeit der Prämien kann nach Datum und/oder Flugstrecke variieren. Prämienflüge sind gegebenenfalls zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar. Die Buchung eines Prämienfluges ist nur möglich, sofern auf dem gewünschten Flug in dem für Prämienflüge vorgesehenen Kontingent zum Zeitpunkt der Buchung Plätze vorhanden sind. Wartelistenbuchungen oder der Flug ohne bestätigte Buchung sind nicht möglich. Prämien können nicht mit Leistungen zu reduzierten Tarifen (z.B. Ziff. 5 Abs. 1) kombiniert werden. Für einzelne Flugprämien können die vorliegenden Bedingungen durch Sonderbedingungen modifiziert oder ergänzt werden. Diese Sonderbedingungen werden dem Mitglied von der Betreiberin jeweils gesondert bekannt gegeben.

(2) Die Betreiberin und/oder die die Prämienflüge durchführenden Fluggesellschaften können den Flugbetrieb zu allen Zielorten jederzeit auch ohne Ankündigung erweitern, einschränken oder einstellen. Ein Anspruch auf Gewährung einer Flugprämie besteht insoweit nicht.

10. Vertrags- und/oder Programmbeendigung

(1) Das Mitglied kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen. Eine Kündigung durch die Betreiberin ist nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich und mindestens in Textform zu erklären. In diesem Fall behalten die Prämienmeilen ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Zugang der Kündigung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziff. 6 Abs. 1 eintritt.

(2) Die Parteien können aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist mindestens in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Betreiberin insbesondere vor bei einem schwerwiegenden Verstoß des Mitglieds gegen diese Bedingungen und/oder gegen die ABB. In diesem Fall verfallen die Prämienmeilen mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Mitglied.

(3) Die Betreiberin behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit ganz oder teilweise zu beenden oder durch ein anderes Programm zu ersetzen und die Teilnahmeverträge in solchen Fällen ordentlich nach Maßgabe von Abs. 1 Satz 2 zu kündigen.

(4) Für die Abwicklung der Mitgliedschaft nach einer ordentlichen Kündigung oder Beendigung des Programms gelten diese Bedingungen weiter. Das Mitglied ist dann jedoch nicht mehr berechtigt, Meilen zu sammeln.

11. Haftung

(1) Für Schäden, die dem Mitglied im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft durch die Betreiberin und/oder deren Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

a) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.

b) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf Sach- und Vermögensschäden in Höhe des für die Betreiberin vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist in diesen Fällen - außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz - ausgeschlossen.

(2) Für die Haftung bei Inanspruchnahme eines Prämienfluges gelten ausschließlich die zur Anwendung gelangenden ABB.

12. Datenschutz / Übertragung des Programms auf anderen Rechtsträger:

(1) Die mit der Mitgliedschaft im Programm verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die bei der Anmeldung ggf. erteilte Einwilligung des Mitglieds zur Nutzung seiner Daten für Marketing- und Vertriebszwecke ist freiwillig und kann jederzeit bei der Betreiberin direkt bzw. per E-Mail an info@TUIfly.com widerrufen werden.

Näheres zum Thema Datenschutz kann das Mitglied dem gesonderten Datenschutzhinweis für das Programm auf der Website entnehmen oder diesen unter der Telefonnummer 01805-45 42 45 (0,14 €/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG) anfordern.

(2) Die Betreiberin ist berechtigt, die Mitgliederdaten für den Fall, dass die Durchführung des Programms auf einen anderen mit der TUI AG (Hannover) gem. §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Rechtsträger übergeht, an diesen neuen Rechtsträger weiterzugeben. Hiervon wird das Mitglied vorab und mindestens in Textform unterrichtet.

13. Änderung der Meilen- oder Prämientabelle, der Partnerübersicht sowie dieser Bedingungen

(1) Die Betreiberin behält sich das Recht vor, die Meilen- und/oder Prämientabelle, die Partnerübersicht und/oder die vorliegenden Bedingungen jederzeit ganz oder teilweise auch ohne Ankündigung zu verändern, sofern dies dem billigen Ermessen der Betreiberin entspricht und es für das Mitglied zumutbar ist. Schadenersatzansprüche des Mitglieds gegen die Betreiberin wegen gesetzesbedingter und/oder länderspezifischer Änderungen sind ausgeschlossen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn das Mitglied weiterhin seine Kartennummer verwendet oder wenn es nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht das Mitglied der Änderung, so kann seine Mitgliedschaft seitens der Betreiberin durch ordentliche Kündigung gemäß Ziff. 10 Abs. 1 beendet werden.

14. Versteuerung von Prämienleistungen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit einer Dienstreise gesammelte Prämienmeilen, die in einen privat genutzten Prämienflug eingelöst werden, in Deutschland grundsätzlich zu steuerpflichtigen Einnahmen führen. Arbeitnehmer haben die gesetzliche Verpflichtung, den Wert dieser Prämien ihrem Arbeitgeber für Zwecke der Versteuerung bekannt zu geben. Für Prämienempfänger mit Steuerpflicht außerhalb Deutschlands gilt die Steuergesetzgebung des jeweiligen Staates.

15. Übergangregelungen für bluemiles-Teilnehmer

(1) Die von der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft mbH ausgegebenen Kundenkarten für das bluemiles-Programm („bluemiles“) können vom Mitglied bis zur Aushändigung einer neuen Karte weiter zum Sammeln von Prämienmeilen eingesetzt werden. Bisher auf dem bluemiles-Konto gesammelte Meilen behalten im Rahmen des Programms nach Maßgabe der vorliegenden Bedingungen ihre Gültigkeit. Dabei gilt für die Berechnung der Gültigkeit der Zeitpunkt des tatsächlichen Erwerbs der Meilen durch den Teilnehmer.

(2) Über bluemiles bereits gebuchte Prämienflüge einschließlich der Beförderungsdokumente behalten ihre Gültigkeit.

(3) Die Einlösung von in bluemiles erworbenen Meilen in Prämienflüge erfolgt bei Buchung des Prämienfluges bis zum 31.03.2007 mit der Maßgabe, dass die Betreiberin Steuern und Gebühren für das Mitglied trägt.

16. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Wenn das Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Gerichtsstand Hannover, Deutschland. Darüber hinaus kann ein Mitglied auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder an jedem anderen Ort, an dem eine gesetzliche Zuständigkeit besteht, gerichtlich in Anspruch genommen werden.

(3) Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hapag-Lloyd Express GmbH, Benkenroffstraße 22B, 30855 Langenhagen